

Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Nr. 18/2013

(19. Juni 2013)

Änderung der Amtlichen Bekanntmachung vom 17. Juni 2013 (Nr. 17/2013)

Der Vorstand der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat gemäß § 1 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457 ff) zur Abstimmung über die Organisationssatzung Folgendes beschlossen:

1. Die Frist, die Unterlagen für die Abstimmung per Brief zu beantragen, wird verlängert bis 24. Juni 2013, 12.00 Uhr.
2. Darüber hinaus wird die Frist verlängert, den Antrag auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis zu stellen. Diese wird ebenso verlängert bis 24. Juni 2013, 12.00 Uhr.

Stuttgart, den 19. Juni 2013



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer

Präsident